

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 126.

Donnerstag, den 6. Mai.

1841.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 14. und endigt mit dem 16. Juni.
Leipzig, den 20. April 1841. Der Rath der Stadt Leipzig.
Ditto.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Kreisamte soll, einer ausgeklag-
ten Schuld halber, kommenden

8. Mai 1841

das von Christian Gottfried Augustin, und dessen Ehefrau,
Marien Augustin, laut Adjudications-Scheins, vom 18. Novem-
ber 1833, acquirirte, mit Nr. 35 bezeichnete Thonbergstraßen-
haus, nebst Zubehör, auf 520 Thlr. gewürdet, nach Maß-
gabe der Vorschriften der Erl. Proz. Ordn. ad T. 39.
§. 15 ff. und des höchsten Mandats vom 26. August 1732
subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden andurch geladen, vor
der 12. Mittagsstunde gedachten Tages an Amtsstelle all-
hier zu erscheinen, sich gehörig anzugeben, und, wenn es an
hiefiger Thomaskirche Mittags 12 Uhr geschlagen haben wird,
der Versteigerung des gedachten Grundstücks sowie des Zu-
schlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Die Beschaffenheit des feilgebotenen Grundstücks und der
Betrag der darauf haftenden Abgaben, sowie die Verkaufs-
bedingungen sind aus dem vor hiesiger Kreisamts-Expedition
aushängenden Anschlag zu ersehen.

Kreisamt, Leipzig am 19. Februar 1841.

Ferdinand August Kunad.

Aufforderung.

Ein bei uns wiederholt wegen Diebstahls in Haft und
Untersuchung befindlicher hiesiger Einwohner, welcher das
Stehlen gewerbsmäßig betrieben zu haben scheint, hat, außer
mehreren andern bereits als gestohlen anerkannten Sachen,
die nachstehend unter A verzeichneten Gegenstände in seinem
Besitz gehabt, hinsichtlich deren die Vermuthung vorwaltet,
daß solche gestohlen sein möchten.

Wir fordern daher diejenigen, denen ähnliche Gegenstände
abhanden gekommen sein sollten, zur Anzeige darüber und,
da die fraglichen Gegenstände zum größten Theile in unserer
Verwahrung sich befinden, zur Ansicht der letzteren an unserer
Gerichtsstelle hiermit auf.

Leipzig, den 30. April 1841.

Bereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Rothe.

A.

Grabl.

Verzeichniß der fraglichen Gegenstände:

- 1) eine kleine Wäschrinne von Messing mit Stahl;
- 2) eine kleine eingehäufige silberne Taschenuhr, auf dem
Gehäuse mit A. St. gezeichnet;
- 3) eine ganz kleine silberne Damen- oder Cylinder-Uhr
mit einer Gummikette, an welcher ein goldenes Herzchen;
- 4) ein Kaffeelöffel von Argentan;

- 5) ein silberner Kaffeelöffel mit Buchstabenzeichen auf einem
Schilde;
- 6) ein ordinaires Battuch, A. M. gezeichnet;
- 7) zwei Hütschen;
- 8) ein Kauf von Steingut, worin mehrere Stückchen But-
ter enthalten gewesen sein sollen;
- 9) ein Papiersack mit Seifenstückchen;
- 10) ein Bettuch, aus dem das Namenszeichen ausgetrennt
ist, welches, den vorhandenen Spuren zufolge, roth ge-
stickt gewesen zu sein und aus einem ganzen Namen mit
dem Anfangsbuchstaben Ch. bestanden zu haben scheint;
- 11) eine Serviette, aus welcher das Namenszeichen ausge-
trennt und an welcher unter der Stelle des letzteren
nur noch die blau gezeichnete Nummer 18 ersichtlich ist;
- 12) eine Serviette mit ziemlich ausgewaschenem blauen Zei-
chen: J. S. und einem dritten, nicht deutlich mehr er-
kennbaren Buchstaben, so wie der Nummer 14;
- 13) eine Kaffeetasse mit Goldrand und der Aufschrift: „Denk
oft an mich“;
- 14) eine Overtasse mit Goldrand und der Aufschrift: „Zum
frohen Genuß“;
- 15) vier Hemden von Mittelleinwand mit Manchetten;
- 16) eine große, eingehäufige silberne Taschenuhr mit römi-
schen Ziffern, einem Sprünge auf dem Zifferblatte und
einer Gummikette.

Theater der Stadt Leipzig.

Donnerstag, den 6. Mai: Das Glas
Wasser, oder: Ursachen und Wirkun-
gen, Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Freitag, den 7. Mai: Die Hugenotten,
oder: die St. Bartholomäus-Nacht,
große romant. Oper mit Tanz von Meyerbeer.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn- Compagnie.



Zur eigenen Bequemlichkeit der Rei-
senden und Erhaltung der nöthigen Ord-
nung finden wir uns veranlaßt, wieder-
holt bekannt zu machen:

- 1) Fahrbillets können auf mehre Tage vorausgenommen
werden.
- 2) Reisegepäck muß mit Vorzeigung des Fahrbillets
eine Stunde vor Abgang des Zuges aufgegeben wer-
den, wird aber auch zum Nachmittagszuge mehre